

Wert des Menschen bemaß sich nach Arbeitskraft

GESCHICHTE Medizinhistoriker Dr. Ingo Harms über die Krankenmorde in Wehnen – Auswirkungen auch auf Wilhelmshaven

Rund 1500 Patienten kamen zwischen 1932 und 1947 in der Heil- und Pflegeanstalt zu Tode. Von den eingesparten Pflegegelder profitierte auch Wilhelmshaven.

VON HARTMUT SIEFKEN

WILHELMSHAVEN – Rund 1500 Menschen kamen zwischen 1932 und 1947 in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen zu Tode, weil sie verhungerten oder medikamentös umgebracht wurden. Das erklärte Dr. Ingo Harms, Medizinhistoriker an den Universitäten Oldenburg und Heidelberg, in einem Vortrag der Volkshochschule Wilhelmshaven.

In der Anstalt wurden Patienten vornehmlich aus dem

Oldenburger Land behandelt, darunter auch aus Wilhelmshaven. Die Geschehnisse in Wehnen verantwortete der Landesfürsorgeverband, dessen Anteilseigner die Kommunen des Oldenburger Landes waren. Dieser Verband soll sich an dem Siechtum der ihm Anvertrauten auch noch bereichert haben, so Harms. Darüber berichtet der Historiker in seinem Buch „Buchhaltung und Krankenmord – die oldenburgische Anstaltsfürsorge“, das 2016 erschienen ist.

Die gefährliche Suppe aus Rassekunde und Darwinismus köchelte seit dem 19. Jahrhundert. Demnach soll es bessere und schlechtere Menschenrassen geben und in letzter Konsequenz nur das biologisch stärkere Individuum das Recht zum Überleben haben. Harms: Diese Über-

zeugung hingen auch viele Mediziner an – dafür bedurfte es eines Hitlers nicht.

Im Nationalsozialismus aber schäumte die Mehrheitspolitik gewordene Menschenverachtung über. Rassenhygiene wurde zum Leitmotiv der nationalsozialistisch orientierten Mediziner; 45 Prozent der rund 55 000 Mediziner waren Parteimitglieder.

In die Verbrechen reihen sich die Krankenmorde in Wehnen, wie Harms erläuterte, ein. „Die Ärzte wurden zu gewohnheitsmäßigen Verbrechen“, so Harms. Und ihre Buchhalter ebenso. Ihre Taten sollten nach dem Krieg unter dem Mantel des Schweigens vergessen werden – was ge-

lang. Die Mörder in den weißen Kitteln und mit den weißen Kragen kamen in der Regel straflos davon.

Das Oldenburger Land hatte sich schon 1932 eine nationalsozialistische Regierung gewählt. Und hier setzte man auch schon besonders früh

die biologisch-rassistischen Schnitte an den „Ballastexistenzen“ an: Als 1939 in ganz Deutschland die „Euthanasie-Aktion T4“ anlie-

fe, war die Anstalt Wehnen bereits Aufnahme-

stelle für die Todeskandidaten aus den Krankenhäusern und Heimen des Nordwestens geworden, stellte Harms fest.

Die Hungermorde von Wehnen finden ihre besondere regionale Verantwortung

im „Verbilligungsgesetz“, das am 15. Mai 1933 vom oldenburgischen Landtag erlassen worden ist. Wie Harms ausführte, konnte daraufhin die Versorgung der nicht arbeitsfähigen Kranken auf ein Maß abgesenkt werden, das unvermeidlich zur Schwächung und zum Tod führte. „Die Anstaltsbewohner wurden auf Diät gesetzt – fettfreie Kost führt zum Verhungern.“ Die noch Arbeitsfähigen wurden zu Tätigkeiten herangezogen. Von Werner Ross, dem damaligen Vorstandsvorsitzenden des Landesfürsorgeverbandes, findet sich noch eine Rechnung in den Archiven, mit der er den Wert der Behinderten als Arbeitskraft bemisst.

Mit den eingesparten Pflegegeldern und vorenthaltenen Löhnen habe der Landes-

fürsorgeverband bzw. die Landesfürsorgestelle des Innenministeriums Vermögen aufgebaut und kulturelle Großvorhaben unterstützt.

Auch Wilhelmshaven war, so Harms Nutznießer des Vermögens des Landesfürsorgeverbandes, als es 1940 zum Bau einer Ferngasleitung von Bremen an die Jade kam; diese Leitung sollte die Versorgung Wilhelmshavens mit Stadtgas für den Fall sicherstellen, dass Bombenschäden die Stadtgasherstellung an der Jade unmöglich machen. Die Leitung wurde zu 49,5 Prozent von Wilhelmshaven, zum gleichen Prozentsatz vom Landesfürsorgeverband und zu einem Prozent von der Stadt Elsfleth finanziert. Immerhin betrug der Eigenanteil der Gesellschafter an der Finanzierung 800 000 Reichsmark.

*Rassenhygiene
wurde zum
Leitmotiv der
Mediziner*